

5. GOLDENE EHRENADEL FÜR URSULA HENNIG

Seit vielen Jahren unterstützt Frau Ursula Hennig aus Berlin, die Witwe von Bruno Hennig, die Deutsche Gesellschaft für Mykologie regelmäßig durch ihre Spenden. Und das, obwohl sie dem Verein gar nicht als Mitglied angehört. Im März 2004 erhielt Frau Ursula Hennig deshalb dafür ein kleines Präsent und die Goldene Ehrennadel der *DGfM*.

Es spricht für ihre Zurückhaltung, dass sie es nicht wünscht, darüber großes Aufhebens zu machen, was hiermit auch respektiert wird.

6. FINANZAMT FORDERT SATZUNGSERGÄNZUNG

Wolfgang Thrun, München

Bei der in regelmäßigen Abständen erforderlichen Vorlage der Vereinsbuchhaltung beim zuständigen Finanzamt für Körperschaften in München wurde im Jahre 2003 gleichzeitig auch vordriftsmäßig die notariell bestätigte Neufassung der Vereinssatzung, so wie sie von der ordentlichen Mitgliederversammlung 2002 in Hornberg beschlossen wurde, vorgelegt.

Im Freistellungsbescheid zur Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer für die Kalenderjahre 2001 und 2002 machte das Finanzamt mit Schreiben vom 24.09.2003 auf einen kleinen Mangel in der verabschiedeten Satzung aufmerksam.

Laut Einwand der Finanzbehörde genügt § 15 Nr. 2 der 2002 verabschiedeten Satzung nicht ganz den formellen Voraussetzungen der Abgabenordnung im Abschnitt „Steuerbegünstigte Zwecke“. Anzuführen ist demnach folgender Satz: „Dies gilt auch bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke.“ Nach den Bestimmungen des Vereinsgesetzes muss eine solche Änderung, bzw. Ergänzung der Satzung der Mitgliederversammlung vorgelegt und von ihr gebilligt werden.

Ankündigung zur Abstimmungsvorlage auf der Ordentlichen Mitgliederversammlung der Deutschen Gesellschaft für Mykologie in Friedrichsroda / Thüringen am 25.09.2004.

Als Antrag zur Abstimmung wird gestellt:

- Der Paragraph „Auflösung“ (§ 15 Nr. 2) wird um den Satz „Dies gilt auch bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke.“ ergänzt.
- Das Änderungsprotokoll, die geänderte Satzung und der Nachweis der notariellen Eintragung in das Vereinsregister Karlsruhe wird dem Finanzamt München vorgelegt werden.